

XXIV. GP.-NR
5981 /AB

07. Sep. 2010

zu 5963 /J

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIN FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

DR. MARIA FEKTER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0749-III/5/a/2010

Wien, am 2. September 2010

Der Abgeordnete zum Nationalrat Vilimsky und weitere Abgeordnete haben am 7. Juli 2010 unter der Zahl 5963/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Aberkennung des Status des subsidiär Schutzberechtigten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Im Jahr 2009 wurde in 1.536 Fällen der Status des subsidiär Schutzberechtigten gemäß § 8 AsylG 2005 durch die erste und zweite Instanz rechtskräftig zuerkannt.

Zu Frage 2:

Im Jahr 2008 wurde in 1.628 Fällen der Status des subsidiär Schutzberechtigten gemäß § 8 AsylG 2005 durch die erste und zweite Instanz rechtskräftig zuerkannt.

Zu Frage 3:

Im Jahr 2007 wurde in 1.638 Fällen der Status des subsidiär Schutzberechtigten gemäß § 8 AsylG 2005 durch die erste und zweite Instanz rechtskräftig zuerkannt.

Zu Frage 4:

Im Jahr 2009 wurde in 93 Fällen der Status des subsidiär Schutzberechtigten gemäß § 9 AsylG 2005 durch das Bundesasylamt rechtskräftig aberkannt.

Zu Frage 5:

Im Jahr 2008 wurde in 34 Fällen der Status des subsidiär Schutzberechtigten gemäß § 9 AsylG 2005 durch das Bundesasylamt rechtskräftig aberkannt.

Zu Frage 6:

Im Jahr 2007 wurde in 5 Fällen der Status des subsidiär Schutzberechtigten gemäß § 9 AsylG 2005 durch das Bundesasylamt rechtskräftig aberkannt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Felber', written in a cursive style.